



TELEFON +43 (0) 50 779 FAX +43 (0) 50 779 118 E-MAIL office@kekelit.com

KE KELIT Kunststoffwerk Gesellschaft m.b.H. A 4020 Linz, Ignaz-Mayer-Straße 17, Austria, Europe

An das Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3

1010 Wien

**Stellungnahme zum Entwurf Normengesetz 2015
(137/ME XXV. GP – Ministerialentwurf – Gesetzestext)**

Linz, 2015-07-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma KE KELIT Kunststoffwerk GmbH ist ein mittelständiges Linzer Traditionsunternehmen (KMU), welches sich seit der Gründung mit der Entwicklung und der Produktion von komplexen Rohrsystemen für Trinkwasserinstallationen, Heiz- bzw. Kühlanlagen und Fernwärme beschäftigt. KE KELIT ist Arbeitgeber für knapp 250 Mitarbeiter im Großraum Linz, Oberösterreich.

Fast alle unsere Produkte, die wir herstellen und in den Verkehr bringen, sind normativ geregelt und unsere Mitarbeiter sind in den für uns relevanten österreichischen Normengremien aktiv.

Die Mitarbeit in europäischen bzw. internationalen Normengremien ist uns zeitlich und finanziell nicht möglich!

Wir haben den Entwurf des Österreichischen Normengesetzes und sämtliche damit verbundenen Dokumente über den ASI Newsletter erhalten.

Prinzipiell begrüßen wir die Absicht, dass der Zugang zur Normung für KMU's erleichtert werden soll. Der Wegfall des Mitgliedsbeitrages ist unserer Meinung nach nur der erste Schritt hierzu.

Weitaus kritischer sehen wir die Tatsache, dass Innovation & Forschung künftig verstärkt Eingang in die Normenerstellung finden sollen. Wir sehen Normung eher als Verhinderer von Innovationen, da unserer Meinung nach eine Norm nur der kleinste gemeinsame Nenner ist, auf den sich Interessengruppen (Stakeholder) einigen. Eine innovative Firma wird somit nie ein Produkt/Verfahren normiert bekommen, wenn Mitbewerber dies verhindern wollen, da Einstimmigkeit der Stakeholder für die Verabschiedung einer ÖNORM gefordert ist.

Weiters sehen wir keinen echten Vorteil für KMU's, verstärkt in nationalen Normengremien aktiv zu sein, da das Normungswesen in Europa durch CEN geregelt ist und alle von CEN erstellten EN Normen in Österreich eins zu eins übernommen und nationale ÖNORMEN zurückgezogen werden müssen.

www.kekelit.com



DVR-NR. 0370983
Landes- als Handelsgericht Linz
FN 79534 m
Bank Austria Linz
IBAN: AT63 1200 0802 1339 3700
BIC: BKAUATWW



TELEFON +43 (0) 50 779 FAX +43 (0) 50 779 118 E-MAIL office@kekelit.com

KE KELIT Kunststoffwerk Gesellschaft m.b.H. A 4020 Linz, Ignaz-Mayer-Straße 17, Austria, Europe

Für uns nicht nachvollziehbar ist das Bestreben, dass Normvorhaben künftig vom jeweiligen Antragsteller vorfinanziert werden müssen. Wir sind der Meinung, dass hier KMU's deutlich benachteiligt werden, da man sich die Kosten dafür oft nicht leisten können/wollen wird. Es gibt keine Garantie, dass ein beantragtes und vorfinanziertes Normvorhaben jemals zur Norm wird.

Im Falle, dass das Normvorhaben zur Norm wird, ist diese nach Veröffentlichung für jeden frei erhältlich. Mitbewerber aus dem In- oder Ausland können dann nach dieser Norm fertigen, sich registrieren lassen und die Normkonformität der Produkte bewerben, ohne jemals einen finanziellen Beitrag zur Entstehung dieser Norm beigetragen zu haben.

Das Normeninstitut wäre ebenfalls Nutznießer an durch die Industrie finanzierten Normen, da es am Verkauf der Normen, an den Registrierungsgebühren bzw. Schulungen verdient.

Dieser Umstand wird, so glauben wir, eher dazu führen, dass weniger Normen in Österreich entstehen werden.

Im Entwurf des Normengesetzes steht nichts mehr über die Möglichkeit der Registrierung und das Erlangen des „ÖNORM geprüft“ Zeichens.

Als österreichisches Unternehmen sehen wir den Wegfall des „ÖNORM geprüft“, mit dem ausschließlich Produkte gekennzeichnet werden dürfen, die nachweislich die ÖNORM erfüllen als großen Wettbewerbsnachteil.

Wir sind immer wieder mit Mitbewerbern konfrontiert, die in Österreich Produkte auf den Markt bringen, die den techn. Anforderungen der jeweiligen ÖNORM oder ÖNORM EN nicht entsprechen. Die Kennzeichnung „ÖNORM geprüft“ steht in unserer Branche für Qualität und wird von unseren Kunden auch explizit verlangt!

Ein Wegfall der Möglichkeit, Produkte auf Basis einer Registrierung mit „ÖNORM geprüft“ zu kennzeichnen ist von großem wirtschaftlichen Nachteil!

Wir ersuchen Sie daher, unsere Bedenken ernst zu nehmen und um eine entsprechende Neufassung / Adaptierung des Gesetzesentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

Kristine Egger

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Elmar Ratschmann

Leitung F&E

www.kekelit.com



DVR-NR. 0370983
Landes- als Handelsgericht Linz
FN 79534 m
Bank Austria Linz
IBAN: AT63 1200 0802 1339 3700
BIC: BKAUATWW